

Arbeitsschutz im Störfallwesen

Lehrgang für Bedienstete der Bezirksregierungen im Bereich der StörfallVO

ARBEITSSCHUTZ UND STÖRFALLVERORDNUNG

Entstehen in einer Anlage gefährliche Stoffe in einer bestimmten Menge oder sind dort vorhanden, so fallen diese Anlagen unter die Störfallverordnung. Diese Anlagen müssen von den zuständigen Bezirksregierungen überwacht werden. Dazu gehört auch die Vor-Ort-Besichtigung in regelmäßigen Abständen und die Überprüfung der technischen, organisatorischen und managementspezifischen Maßnahmen, die getroffen wurden um Störfälle zu verhindern.

Bei der Überwachung der Anlagen nach der Störfallverordnung sind auch umfangreiche arbeitsschutzrechtliche und arbeitsschutzfachliche Aspekte zu berücksichtigen. Dabei müssen die mit der Überwachung beauftragten Personen in jedem Fall über die entsprechenden Kenntnisse verfügen.

Dieser Lehrgang bietet Ihnen einen detaillierten Einblick in die rechtlichen Grundlagen des Arbeitsschutzes, die betrieblichen Organisationszusammenhänge und die Anwendung von Gefahrstoffverordnung und Betriebssicherheitsverordnung. Außerdem vermitteln Ihnen unsere Experten, wie man die notwendigen Dokumente erstellt und welche Informationsquellen Sie dabei nutzen können.

Anhand von praktischen Übungen werden die theoretischen Inhalte schon während der Schulung exemplarisch zur Anwendung gebracht. Daneben bietet Ihnen die Veranstaltung eine hervorra-

gende Möglichkeit mit den anderen Teilnehmern/- innen ins Gespräch zu kommen und Erfahrungen auszutauschen.



IHRE DOZENTEN

DIPL.-GEOL. ANDREAS B. EBERSTEIN

Sachverständiger für Arbeitsschutz mit dem Schwerpunkt Gefahrstoffe, Inhaber von "safety + more", Norderstedt

DIPL.-ING. LUDWIG SCHENK

9:00 bis 17:00 Uhr

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, FB 74: Umwelttechnik und Anlagensicherheit für Chemie und Mineralölraffination. Essen

IHR PROGRAMM

Tag 1:

• Arbeitsschutzrechtliche Vorschriften

- o Gesetze, Verordnungen
- o EU-Vorschriften
- o Technische Regeln

• Grundsätzliche Arbeiten der Arbeitgeber

- o Gefährdungsbeurteilung (§§ 5 und 6 ArbSchG)
- Unterweisungen (§ 12 ArbSchG)
- o Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber (§ 8 ArbSchG)

Betriebssicherheitsverordnung

- o Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS)
- o TRBS 1115-Cyber

• Ü-Anlagen

- o Betrieb
- o Beschaffenheit
- o Prüfungen/Prüfbescheinigungen
- o Technische Regeln

Tag 2:

• Gefahrstoffverordnung

- o Gefahrstoffe
- o Explosionsschutz
- o technische, organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen
- o TRGS

Notwendige Dokumente erstellen

- o Dokumentation von Gefährdungsbeurteilungen
- o Unfallaufzeichnung (§ 6 Abs. 2 ArbSchG)
- o Schriftliche Beauftragung (§ 13 Abs. 2 ArbSchG)

• Informationsquellen

- o Rechtsvorschriften
- o Technische Regeln
- o sonstige unterstützende Instrumente
- o Datenbanken (GESTIS, WINGIS)
- Gruppenarbeit: Praktische Übung

Termin: 23.-24.04.2024 im BEW-Duisburg

Internet:

ZIELGRUPPE

Beschäftigte in den nordrhein-westfälischen Bezirksregierungen, die Anlagen nach der Störfallverordnung überwachen.

ABSCHLUSS

BEW-Teilnahmebescheinigung

KLIMANEUTRALITÄT

Das BEW nimmt eine Vorreiterrolle im Bereich der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes ein. Im Rahmen dieses Engagements ist auch diese Veranstaltung klimaneutral gestellt. Weitere Informationen unter www.bew.de/klimaneutralitaet.

ANMELDEBEDINGUNGEN UND DATENSCHUTZHINWEIS

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Der Teilnahmepreis gilt pro Person – Veranstaltungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke sind enthalten. Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BEW GmbH, zu finden auf www.bew.de/agb.

Die Datenspeicherung unterliegt den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die persönlichen Angaben werden des Weiteren vom BEW genutzt, um unsere Kunden in dem geltenden rechtlichen Rahmen per E-Mail und Post über Weiterbildungsangebote des BEW zu informieren, die den vorher genutzten Leistungen ähnlich sind. Ausführliche Informationen zu unseren Datenschutzrichtlinien finden Sie unter www.bew.de/datenschutz. Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke jederzeit per E-Mail an kundenbetreuung@bew.de oder telefonisch unter 0201-8406-6 widersprechen.

Ich möchte weitere Informationen zu Fortbildungsangebo
ten des BEW nur per E-Mail erhalten.

☐ Ich möchte keine weiteren Informationen zu Fortbildungsangeboten des BEW erhalten.

ANSCHRIFT BEW DUISBURG

BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft gGmbH Dr.-Detlev-Karsten-Rohwedder-Str. 70 47228 Duisburg

> Telefax für die Anmeldung: 02065-770-117

> Online-Anmeldung: www.bew.de/anmeldung

ANSPRECHPARTNER/-INNEN

Inhaltliche Fragen

Dr. Saskia Dillmann, 02065-770-332, dillmann@bew.de

Organisation

Helge Schwarze, 02065-770-127, schwarze@bew.de

Adressänderungen

Marianne Busse, 0201-8406-873, busse@bew.de

ANMELDUNG ZUR VERANSTALTUNG

Arbeitsschutz im Störfallwesen

TERMIN ☐ 23.-24.04.2024 BEW Duisburg SA400D2404 **PRÄSENZ TEILNNAHMEPREISE** ☐ Bezirksregierungen und LANUV 590,-190,-☐ Kommunale Umweltverwaltung NRW* ☐ Sonstige Behörden in und außerhalb NRW* 620,-*zzgl. gesetzl. MwSt. auf MwSt.-pflichtige Leistungen **DATEN DER/DES TEILNEHMENDEN** Anrede, Titel** Nachname, Vorname** Geburtsdatum** (Gemäß den Vorgaben des UStG und für Zertifikate) Funktion/Position Abteilung Firma** Anschrift** Teilnehmer E-Mail* Telefon** **OPTIONAL: ABWEICHENDE RECHNUNGSANSCHRIFT** Firma, Ansprechpartner Anschrift Rechnung E-Mail ** Pflichtfeld ÜBERNACHTUNGSANFRAGE BEW-HOTEL \square Anreise am Vortag, \square nach 19:00 Uhr П __ x Übernachtung EZ inkl. Frühstück* 88 00 x Abendessen* 15.00 *zzgl. gesetzl. MwSt. auf MwSt.-pflichtige Leistungen

Unterschrift

Ort Datum